Neuffener Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Neuffen

Nummer 15 | 66. Jahrgang

Donnerstag, 9. April 2020

Nicht alles ist abgesagt...

das Erwachen und Wachsen in der Natur, die Sonnenstrahlen –
dies alles schenkt uns „Leben“ in dieser besonderen Zeit!

FROHE OSTERTAGE
wünsche ich Ihnen und Ihren Familien in dieser Zeit „des Abstands“ –
bleiben Sie gesund und freuen Sie sich an den
Frühlingsboten unserer Natur!

Mit den besten guten Wünschen aus dem Rathaus
Ihr Bürgermeister Matthias Bäcker,
die Mitglieder des Gemeinderats sowie
alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Corona-Virus beherrscht unverändert unser Leben. Nichtwissen schafft Angst und schürt natürlich die Gerüchteküche. Deshalb möchte ich Ihnen heute mal die aktuellen Corona-Zahlen für Neuffen kurz bekanntgeben.

In Neuffen und Kappishäusern haben wir nach heutigem Stand 22 infizierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie insgesamt 71 Kontaktpersonen. Bei den allermeisten ist die Quarantänezeit zwischenzeitlich bereits schon abgelaufen.

Leider haben wir letzte Woche aber auch einen Todesfall zu beklagen gehabt. Ich möchte jetzt aber nicht jeden Tag mit den allerneuesten Meldungen auf unserer Internetseite aufschlagen. Sondern es darauf begrenzen, Ihnen hier an dieser Stelle in regelmäßigen Abständen zu berichten.

Dass wir in Neuffen mit Kappishäusern im Vergleich zu anderen Kommunen bis jetzt recht glimpflich davongekommen sind, liegt vordergründig daran, dass Sie alle miteinander die gerade geltenden und doch zum Teil sehr einschneidenden Regeln beherzigen und konsequent einhalten. Dafür meine herzlichen Dank und zugleich meine Bitte: halten Sie sich auch weiterhin an die das Motto „Bleiben Sie zu Hause“, das unverändert Vorrang vor allem anderen hat. Selbst wenn es gerade an dem jetzt anstehenden Osterwochenende besonders schwer fällt.

Die Gesundheit unser Aller hat weiterhin oberste Priorität. Vermeiden Sie deshalb bitte auch über Ostern persönliche Kontakte, auch innerhalb Ihrer Familie.

Denken Sie bitte daran, Sie können damit Leben retten.

Ich wünsche Ihnen frohe Osterfeiertage mit herzlichen Grüßen aus dem Rathaus

Ihr

Matthias Bäcker
Bürgermeister

Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Information der Deutschen Rentenversicherung - Beratung umgestellt -

Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sind telefonisch weiterhin für Sie da

Jürgen Merkle ist Ansprechpartner vor Ort

Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus findet die Beratung durch die Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund ab sofort telefonisch statt. Eine persönliche Beratung vor Ort soll in der aktuellen Situation vermieden werden. Mit diesem Schritt wird die Gesundheit der Rentnerinnen und Rentnern, der Versicherten sowie der Ehrenamtlichen geschützt und diese nicht einem zusätzlichen Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Es soll damit auch ein Beitrag geleistet werden, die Infektionsketten zu unterbrechen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund weist zudem darauf hin, dass auch telefonisch, schriftlich und über ihre Online-Dienste fristwahrend Anträge gestellt werden können, damit finanzielle Nachteile ausgeschlossen werden.

Einer der Versichertenberaterinnen und -berater ist Jürgen Merkle aus Neuffen.
,,Die Versichertenberatung bleibt auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässliches Bindeglied zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und den Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern", sagt Versichertenberater Jürgen Merkle.

Die Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung erteilen Auskünfte zu allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, helfen dabei, Leistungen der Rentenversicherung zu beantragen und das Versicherungskonto auf den neuesten Stand zu bringen.
Die Kontaktdaten eines Versichertenberaters in Ihrer Nähe finden Sie online unter **www.deutsche-rentenversicherung-bund.de**

SOZIALES

Unterstützung für Bau und Pflege von Kriegsgräberstätten in Osteuropa

Spendenaufruf zur Kriegsgräbersammlung brachte 325,00 €

Zwei verheerende Weltkriege prägten die erste Hälfte des letzten Jahrhunderts.
In diesem Jahr jährt sich das Ende des 2. Weltkrieges zum 75. Male. Seither leben wir hier in Mitteleuropa in einer historisch langen Friedenphase. Dies darf uns aber nicht darüber hinweg täuschen, dass Frieden keine Selbstverständlichkeit ist, sondern stets neu erarbeitet werden muss.

JUBILARE

Herzliche Glückwünsche der Stadtverwaltung

Am 12. April feiert
Frau Renate Walter ihren 70. Geburtstag

Am 16. April feiert
Herr Michael Trauth seinen 70. Geburtstag

Wir gratulieren unseren Jubilaren sehr herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Matthias Bäcker
Bürgermeister

Die seit einigen Jahren zunehmenden politischen Spannungen, der aufkeimende Nationalismus, sowie die kriegerischen Auseinandersetzungen, auch am Rande Europas, bestätigen dies eindeutig.

Nichts mahnt so klar und deutlich gegen das Vergessen und für den Erhalt des Friedens wie ein Soldatengrab. Dazu leistet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seit Jahrzehnten einen wichtigen aktiven Beitrag, indem sich etwa 2,8 Mio. Kriegstote auf 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten in seiner Obhut befinden.
Seit der politischen Wende überführte der Volksbund mit Schwerpunkt in Osteuropa über 930.000 deutsche Gefallene auf neue Sammelfriedhöfe. Im Jahr 2020 beabsichtigt der Volksbund ungefähr weitere 15.000 Gefallene zu bergen und diese auf Friedhöfen zu bestatten
Der Volksbund als gemeinnützige und humanitäre Organisation, die seit 1954 im Auftrag der Bundesregierung handelt, hat in all den Jahren viel Hilfe und Solidarität erfahren dürfen. Auch im letzten Jahr hat sich die Stadt Neuffen, ersatzweise zu einer Haus- und Straßensammlung, dazu bereit erklärt, einen Spendenaufruf im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen und um Spenden für den Volksbund gebeten. Diese werden dringend zur Finanzierung der Bauarbeiten benötigt, denn der Volksbund finanziert sich zu ca. zwei Dritteln aus Beiträgen und Spendenmitteln.

Wie der Volksbund uns mitteilte, wurden insgesamt € 325,00 an Spenden überwiesen.
Mit dem gespendeten Betrag können 32 Kriegsgräber ein ganzes Jahr gepflegt werden. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und die Stadt danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihre Spende für die Kriegsgräbersammlung 2019 zum hervorragenden Ergebnis beigetragen haben. Weitere Spenden sind jederzeit auf das Spendenkonto des Bezirksverbandes Nordwürttemberg des Volksbundes möglich:
BW Bank, IBAN: DE 30 6005 0101 0002 6266 64, BIC: SOLADEST600.

Hilfsdienste:

Jugendarbeit der Kirchen in Neuffen -
Diakonin Franziska Goller - Mo bis Fr von 9 bis 12 Uhr unter 0160-93522645
bieten: einkaufen - nehmen Einkaufsliste telefonisch entgegen, Botengänge

VfB und TB -
Email: vfb-neuffen-helferteam@web.de und unter 0173-3764350 und
0157-89576197 und 0160-98632286
bieten: Einkäufe und wichtige Erledigungen

DLRG OG Neuffen - Beuren
Email: HelfendeHand@Neuffen-Beuren.DLRG.de -
Mo bis Fr von 9 bis 16 Uhr unter 01520 3693828
bieten: Einkäufe und wichtige Erledigungen

Bäcker Mayer - Lieferservice in Kappishäusern
Bestellungen werden zwischen 9 und 14 Uhr unter 07025 900300 entgegengenommen
Auslieferung erfolgt am nächsten Tag zwischen 8 und 12 Uhr

Familie Manya & Das Schützenhaus Team
Gerne beliefern wir unsere Gäste in den Gebieten Neuffen, Beuren, Kohlberg und Linsenhofen von **Dienstag - Samstag 11:00 bis 14:00 Uhr und 17:00 bis 20:00 Uhr sowie Sonntags von 11:00 - 18:00 Uhr**. Unsere Lieferspeisekarte sowie unsere Speziellen Tagesangebote finden Sie im Anhang oder Tagesaktuell auf unserer Homepage.

privater Hilfsdienst
Petra Wurster - Tel. 0163 3934722
biete: Einkäufe und wichtige Erledigungen

Miteinander im Gespräch bleiben....
Sich beim Einkaufen treffen oder unterwegs miteinander ins Gespräch zu kommen, ist zur Zeit **nicht** möglich.
Besuche sind weitgehend **nicht erlaubt**. Dabei ist es gerade in jetziger Zeit so wichtig, ins **Gespräch zu kommen, im Austausch zu bleiben, Kontakt zu pflegen.**
Das wollen wir tun. Wir freuen uns, wenn Sie uns anrufen oder eine Mail schicken. Sei es, einfach um etwas raus zu kommen aus den eigenen vier Wänden, seien es **Sorgen, Ängste, Fragen, persönliche Anliegen ... gerne sind wir für Sie da.** Sofern wir nicht gleich erreichbar sind, rufen wir Sie zurück.

Anne Rahlenbeck, Pfarrerin	**Tel. 9128190**	**rahlenbeck@ev-kirche-neuffen.de**
Bärbel Hartmann, Pfarrerin i.R.	**Tel. 5093**	**baerbel.hartmann@t-online.de**
Helmut Sigloch, Pfarrer i.R.	**Tel. 83921**	
Rose Heimgärtner	**Tel. 5796**	**heimgaertner@ev-kirche-neuffen.de**
Frieder und Sibylle Heimgärtner	**Tel. 2609**	**f.s.heimgaertner@gmx.de**
Torsten Melcher	**Tel. 7785, 01522 9641014**	**melcher-t@gmx.de**

Stadt Neuffen
Umlegung "Hofackerweg"
Gemarkung Kappishäusern
Landkreis Esslingen

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses gemäß § 69 BauGB

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 den Umlegungsplan, gemäß § 66 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), für folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Kappishäusern auf-gestellt:

Flst. Nr. 780/1 (hiervon der westliche Teil mit einer Fläche von 479 m²), 781/1 (hiervon der westliche Teil mit einer Fläche von 225 m²) , 781/2 (hiervon der westliche Teil mit einer Fläche von 206 m²), 784/1, 784/4, 785/1 (hiervon der westliche Teil mit einer Fläche von 329 m²), 785/2 (hiervon der westliche Teil mit einer Fläche von 394 m²), 786 (hiervon der westliche Teil mit einer Fläche von 340 m²).

Der Umlegung liegt der seit dem 29.11.2019 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Hofackerweg“ zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10.

2. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen

Der Umlegungsplan kann im Rathaus der Stadt Neuffen, Hauptstraße 19, 72639 Neuffen in der Zeit vom 20.04.2020 bis einschließlich 22.05.2020 eingesehen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme während des eingeschränkten Dienstbetriebs des Rathauses nur nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel. 07025/ 106-223 möglich. Die Einsichtnahme erfolgt in einem separaten Raum des Bürgermeisteramts. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.
Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Stadt Neuffen vom 17.05.2019 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Neuffen, 8. April 2020

Matthias Bäcker
Bürgermeister
(Vorsitzender des Umlegungsausschusses)

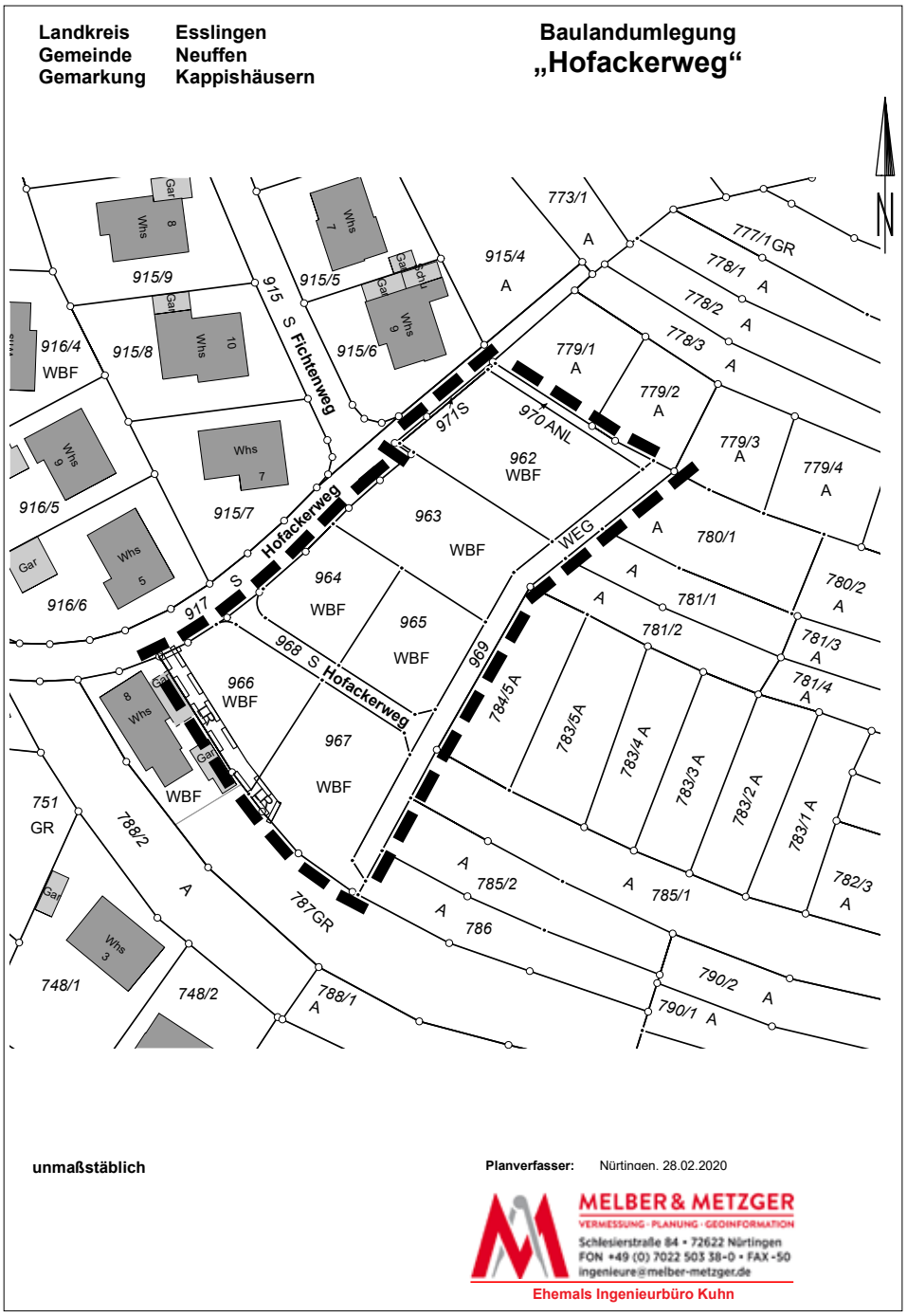

Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.

NAK VERLAG

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)[1]

vom 17. März 2020
(in der Fassung vom 28. März 2020)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1
Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für

1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 ist der Betrieb für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt, und darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfasst. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen

gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,

2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,

3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur

lageangepasst festlegen.
(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2
Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3
Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben
   sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn

1. sie der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist,

zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.

(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebete, Leichenwaschungen sowie Aufbahrungen festzulegen.

(5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Durchführung berufsqualifizierender Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

§ 3a
Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

(1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.

(2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzwecken, sind untersagt.

(3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

§ 4
Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstät-

ten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:
1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte und Hofläden,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,
7. Tankstellen,
8. Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,
9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte und Landhandel,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau-
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

(5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von

§ 5
(aufgehoben)

§ 6
Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu
1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern,

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.
(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
   a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
   b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7
Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

§ 8
Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
4. entgegen § 3a Absatz 1 und 2 Fahrten und Reisen vornimmt,
5. entgegen § 3a Absatz 3 die Pendlerbescheinigung oder den Berechtigungsschein nicht mitführt,
6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,
8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,
9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet, oder
13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 11
Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkrafttreten der Verordnung.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:
Kretschmann
Strobl Sitzmann
Dr. Eisenmann Bauer
Untersteller Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha Hauk
Wolf Hermann
Erler

Die abgedruckte Verordnung entspricht dem Stand am 28. März 2020. Sollte sich zwischen dem Redaktionsschluss des Amtsblatts und dem Abdruck eine Änderung der Verordnung ergeben, ist diese auf der Internetseite der Stadt Neuffen unter www.neuffen.de zum Download bereitgestellt.

Die Verordnung haben wir deshalb jetzt mal auch im Neuffener Anzeiger abgedruckt, damit auch die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ja vielleicht keine Zugriffsmöglichkeiten aufs Internet haben, sich über die aktuelle Rechtslage informieren können.

GARTEN UND WIESLE – Tauschmarkt für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

Börse des NABU Neuffen-Beuren für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen

Sie haben eine Gurkenschwemme im Garten? Sie wissen nicht wohin mit der überreichen Obsternte? Sie schaffen es nicht mehr, Ihre Wiese zu bewirtschaften?

Bieten Sie an, was Sie zuviel haben, suchen Sie, was fehlt. Wir stellen Ihr Gesuch oder Ihr Angebot hier für Sie ein. Rufen Sie einfach an (07025 5766).

Zusätzlich können Sie Ihre Anzeige selbst ins Internet stellen auf der Seite www.streuobstwiesen-boerse.de Kommerzielle Angebote sind in „Garten und Wiesle“ nicht zugelassen!

Wenn Sie ältere Bürger bei der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Grundstücken ablösen wollen, begrüßen wir das sehr.

Denken Sie aber daran, dass alle unsere Flächen außerhalb der Bebauung im Landschaftsschutzgebiet liegen und ausschließlich landwirtschaftlich genutzt werden dürfen.

Mehr Sicherheit
Ruhe und
bessere Luft.

Mit »Tempo 30«
in allen
Wohngebieten.

NOTDIENSTE

Apotheken-Notdienst

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern.

Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 (Anruf ist kostenlos) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Karfreitag, 10. April
Apotheke Linsenhofen,
Steinachstr. 2,
72636 Frickenhausen,
Tel. 07025 7641

Samstag, 11. April
Uhland-Aptheke,
Uhlandstr. 3,
72622 Nürtingen,
Tel. 07022 8633

Ostersonntag, 12. April
Rosen-Apotheke,
Nürtinger Str. 4,
72649 Wolfschlugen,
Tel. 07022 54411

Ostermontag, 13. April
Apotheke Horch,
Kirchstr. 10,
72622 Nürtingen,
Tel. 07022 33883

Wir übernehmen für die Angaben keine Haftung.

Aktuelle Auskunftsquelle unter: Landesapothekenkammer Baden-Württemberg - Notdienstportal - Notdienstkreis - Kirchheim-Nürtingen-Plochingen

WARENBÖRSE

Waren- und Hilfe-Börse - Jetzt auch online:

Die **Waren- und Hilfe-Börse** bietet allen Bürgern die Möglichkeit, Gegenstände, die sie nicht mehr benötigen, die aber für andere noch einen Gebrauchswert haben, anzubieten. Die angebotenen Gegenstände stehen nicht zum Verkauf.

Darüber hinaus vermittelt die Börse nach dem Motto „Hilfe für die, die der Hilfe bedürfen“ zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe benötigen und Bürgerinnen und Bürgern, die Hilfe ehrenamtlich leisten können und wollen.

Beispiele für diese Hilfe in verschiedenen Lebenslagen sind z.B. Botengänge, Einkaufen, Sprachunterricht, Begleitung zu Behörden und vieles mehr.

Bitte geben Sie Ihre Angebote und Wünsche direkt über **www.neuffener.waren-und-hilfe-boerse.de** ein, oder lassen Sie uns Ihre Angebote und Wünsche schriftlich mit Postkarte (Absender nicht vergessen) zukommen.

Telefonische Angebote können nicht veröffentlicht werden. Angebote und Anfragen werden schnellstmöglich im Internet sichtbar und erscheinen dann auch im nächsten Neuffener Anzeiger.

Redaktionsschluss hierfür ist jeweils dienstags um 10:00 Uhr!

Anfragen beim Bürgermeisteramt unter Telefon: 07025 106-222.

Wir bitten die Anbieter bzw. Empfänger schriftlicher Anfragen, die Stadtverwaltung zu informieren, wenn Sie die Gegenstände abgegeben bzw. erhalten haben.

Im Internet: Entfernen Sie bitte Ihre Anzeige wie in der Bestätigungsmail, die Sie nach dem Einstellen der Anzeige erhalten haben, oder schicken Sie eine Mail an

webmaster@neuffener-waren-und-hilfe-boerse.de und vergessen Sie nicht die Anzeigen-Nummer darin zu nennen.

WOCHENMARKT in der Marktscheune Neuffen

Folgende Marktbeschicker werden am **Samstag, den 11. April 2020** wie gewohnt mit ihrem guten und erzeugernahen Sortiment von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** für die Kundschaft in der Marktscheune, Paulusstraße 2 aufgestellt sein.

Hild, Sven - Neuffen
Kartoffeln, Dosenwurst und Gemüse

Edlmayer, Ingrid - Kappishäusern
Bioland Produkte, Eier und Jungpflanzen

Kommen Sie vorbei und besuchen Sie unseren Wochenmarkt.

Die Marktbeschicker freuen sich auf Sie.

Wir erreichen bis zu **85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.

NAK VERLAG

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Neuffen

Gemeindebüro: Renate Munk, Tel. 2720, E-Mail: info@ev-kirche-neuffen.de
Kontaktzeit: Mo. bis Do., 9 - 12 Uhr
www.ev-kirche-neuffen.de

Pfarramt-Ost: derzeit nicht besetzt

Pfarramt-West: Pfarrerin Anne Rahlenbeck, Tel. 9128190,
rahlenbeck@ev-kirche-neuffen.de

Jugendbüro/CVJM:
Jugendreferentin Franziska Goller,
Tel. 841489, goller@ev-kirche-neuffen.de

Kirchengemeinderat:
Vorsitzende Rose Heimgärtner
Tel.: 5796,
heimgärtner@ev-kirche-neuffen.de

Pfarrerin Rahlenbeck hat Urlaub von 14. bis 19.4. Die Vertretung übernimmt Pfr. Geyer aus Kohlberg, Tel.: 3517.
Aufgrund der aktuellen Situation dürfen wir im Gemeindebüro keine Besucher mehr empfangen. Sie erreichen uns aber weiterhin über Telefon und E-Mail (ggf. auch über die Sprechanlage) zu den oben genannten Zeiten. Am Gründonnerstag ist das Gemeindebüro nicht besetzt.

Wochenspruch:
Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.
Offenbarung. 1,18

GOTTESDIENSTE

Gottesdienste als Video- und Tonaufnahmen
Trotz räumlicher Trennung können wir die Gottesdienste der Karwoche und an Ostern gemeinsam feiern. Die Gottesdienste werden als Video- und Tonaufnahmen erstellt. Den **Link** dazu finden Sie an den jeweiligen Tagen auf unserer Internetseite www.ev-kirche-neuffen.de.

Donnerstag, 9. April – Gründonnerstag Gottesdienst mit Abendmahl
Erleben Sie zusammen mit Jugendreferentin Goller einen Gründonnerstag-Abendmahls-Gottesdienst, wie Sie ihn wohl noch nie erlebt haben. Sonst hätten wir uns im Ev. Gemeindehaus getroffen, jetzt aber werden Sie im Video an einem ganz anderen Ort willkommen geheißen. Schalten Sie ein und feiern Sie mit. Neben Liedern und einem verblüffenden Abschnitt in der Passionsgeschichte erwartet Sie auch das Feiern des Abendmahls. Wenn Sie sich dafür schon vor dem Anschauen des Videos etwas Brot und Saft/Wein besorgen, sind Sie sehr gut vorbereitet. Alle weiteren „Anweisungen" folgen im Video. Sie können um 19:30 Uhr einschalten oder natürlich auch zu einer anderen Zeit an Gründonnerstag =).

Freitag, 10. April – Karfreitag
Festgottesdienst
U. Gutekunst zu Jesaja 53
In diesen ungewöhnlichen Zeiten wollen wir uns auf ungewöhnliche Weise dem Kreuz Christi nähern, nicht nur medial.
Corona bedeutet Krone (lat.) und das hat mit Karfreitag erstaunlich viel zu tun, denn Gott will uns mit Jesu Kreuz auf dreifache Weise krönen.

Sonntag, 12. April – Ostern
„Gottesdienst am Küchentisch über die Hoffnung in unruhigen Zeiten"
Pfrin. Rahlenbeck zu
1. Korinther 15,12-28

HINWEISE

Glockenläuten
Die Glocken werden an Gründonnerstag um 19.30 Uhr, an Karfreitag und Ostersonntag um 10 Uhr läuten und laden dazu ein, die Aufnahmen anzuschauen oder anzuhören und sich so in der Gemeinschaft mit anderen unserer Gemeinde zu wissen .
Ab dem Läuten zur Todesstunde Jesu am Karfreitag um 15 Uhr werden die Glocken der Martinskirche schweigen und damit die Grabesruhe Jesu anzeigen. Sie läuten nicht mehr bis zur Gottesdienstzeit am Ostermorgen um 10 Uhr. Die Stundenschläge werden aber weitergehen. Gott verlässt uns nicht.
Ab Ostern läuten die Glocken wieder täglich um 19.30 Uhr und laden ein zum Abendgebet (siehe Ökumenische Nachrichten).

Ostergruß
Am Ostermorgen begrüßen wir uns üblicherweise mit dem Ostergruß. Auch in diesem Jahr dürfen wir uns diese gute Nachricht zusprechen. Ob zuhause, unterwegs beim Spaziergang oder am Telefon, grüßen Sie einander mit den Worten: „Der Herr ist auferstanden" und der Antwort: „Er ist wahrhaftig auferstanden". Gemeinsam können Sie dies noch bekräftigen mit: „Halleluja!"

Gemeinsames Oster-Singen
Am Ostersonntag soll eine bundesweite Oster-Aktion stattfinden. Nach dem Fernsehgottesdienst im ZDF, also **um 10.15 Uhr** sind alle eingeladen im Garten, auf dem Balkon oder zuhause das Lied zu singen oder auf einem Instrument zu spielen: „**Christ ist erstanden**", im Gesangbuch Nr. 99. Bläser des Posaunenchors werden mitmachen, stimmen Sie mutig mit ein!
Außerdem weisen wir auf die Osterbeilage der Nürtinger Zeitung hin mit weiteren Anregungen und Ideen zu Ostern.

Gottesdienstopfer
Da derzeit keine Gottesdienste stattfinden, fällt auch das Sonntagsopfer aus. Oft wird das Opfer an andere Projekte weitergeleitet, die auf Hilfe angewiesen sind. So ist das Gottesdienstopfer am **Karfreitag**, 10. April, für die Aktion „**Hoffnung für Osteuropa**" der Diakonie in Württemberg bestimmt. Sie unterstützt beispielsweise ein Kinderhospiz in Rumänien, einen Pflegedienst in Georgien, eine Winterküche für wohnungslose Menschen im russischen Samara. Die Corona-Pandemie trifft die Menschen dort sehr hart, weshalb das Opfer umso mehr gebraucht wird. Wenn Sie diese Arbeit unterstützen möchten, dürfen Sie das Geld in einem Umschlag in den Briefkasten im Pfarrhaus werfen mit dem Vermerk: „Karfreitagsopfer". Oder Sie überweisen den Betrag. Die Kontonummer finden Sie auf unserer Internetseite: www.ev-kirche-neuffen.de/meta/kontakt/
Wenn Sie Ihre Adresse angeben, erhalten Sie eine Spendenbescheinigung.

Miteinander im Gespräch bleiben....

Sich beim Einkaufen treffen oder unterwegs miteinander ins Gespräch zu kommen ist zurzeit nur begrenzt möglich. Besuche sind weitgehend nicht erlaubt. Und auch die Gottesdienste können nicht stattfinden.

Dabei ist es gerade in jetziger Zeit so wichtig, ins Gespräch zu kommen, im Austausch zu bleiben, Kontakt zu pflegen.

Das wollen wir tun. Wir freuen uns, wenn Sie uns anrufen oder eine Mail schicken. Sei es, einfach um mal wieder mit jemanden zu reden, seien es Sorgen, Ängste, Fragen, persönliche Anliegen ...

Gerne sind wir für Sie da. Sofern wir nicht gleich erreichbar sind, rufen wir Sie zurück.
Anne Rahlenbeck, Pfarrerin,
Kontaktdaten s.o.
Bärbel Hartmann, Pfarrerin:
Tel. 5093,
baerbel.hartmann@t-online.de
Helmut Sigloch, Pfarrer i.R:
Tel.: 83921
Rose Heimgärtner: Tel. 5796,
heimgaertner@ev-kirche-neuffen.de
Torsten Melcher: Tel. 7785, 01522 9641014, melcher-t@gmx.de
Frieder und Sibylle Heimgärtner:
Tel. 2609, f.s.heimgaertner@gmx.de

Hilfsangebot
Sind Sie als Betroffene oder Kontaktperson in Quarantäne, oder Sie möchten aufgrund Ihrer Vorerkrankungen oder Ihres Alters Ihr Haus nicht verlassen?

Es gibt ein Team aus CVJM und Kirchengemeinden, das gerne **für Sie einkauft** oder Botengänge übernimmt.

Die Koordination übernimmt Diakonin Franziska Goller. Sie ist von Montag bis Freitag von 9 - 12 Uhr erreichbar unter der extra eingerichteten Nummer **0160-93522645**. Geben Sie telefonisch Ihre Bestellung durch.

Die Einkäufe werden Ihnen vor die Tür gestellt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Situation

möchten wir

HILFS-DIENSTE

anbieten und für Sie einkaufen gehen oder Botengänge erledigen, wenn Sie nicht mehr aus dem Haus gehen sollten.

Melden Sie sich gerne bei Diakonin Franziska Goller: Montag - Freitag, 9 - 12 Uhr unter 0160-93522645

Wir nehmen Ihr Anliegen oder Ihre Einkaufsliste telefonisch entgegen. Eingekauftes wird an Ihre Haustüre geliefert - natürlich mit dem nötigen Abstand.
Wer mithelfen möchte, darf sich auch gerne melden 🙂

Bleiben Sie behütet! Ihr Hilfs-Dienste-Team

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum HERRN."
Die Bibel: Jeremia 29,7

Jugendarbeit der Ev. und Kath. Kirche sowie Ev. Freikirche Neuffen

JESUS' HOUSE

Angebote für Kinder
Weil es zurzeit eine ansteckende Krankheit gibt, dürfen sich die Menschen nicht mehr versammeln. Damit Ihr sonntagvormittags trotzdem einen tollen Kindergottesdienst erleben könnt, gibt es ein neues Angebot: die **Kinderkirche im Internet**! Unter https://www.kinderkirche-wuerttemberg.de/kindergottesdienst-im-livestream wird jede Woche ein neuer Kindergottesdienst gefeiert – ihr könnt mitmachen.
Was tun, wenn es in den Ferien langweilig wird und ihr euch nicht mit euren Freunden treffen dürft? Wie wärs mit **KIBIWO@home**? Von Mittwoch15. – Freitag, 17. April jeweils um 9.30 Uhr. Schaut einfach mal rein! www.kircheunterwegs.de/KiBiWohome-95261.html

Außerdem hat Familiendiakon Lohse einige Ideen für Familien zusammengestellt. www.evangelisch-im-taele.de/familien.

IM TÄLE UND DRUMRUM

Passions-und Osterweg
In den letzten Jahren gab es in der Evang. Kirche in Frickenhausen mehrfach einen Passions- und Osterweg. Mit biblischen Erzählfiguren wurden die Szenen nachgestellt und mit kurzen Texten erklärt. Eine Zusammenstellung davon gibt es jetzt digital auf www.evangelisch-im-taele.de.

VORSCHAU

3zehn16-Gottesdienst als Lifestream
Am **Sonntag, 19. April** heißt es wieder 3zehn16 meets NOVA. Allerdings nicht, wie geplant, in der Nürtinger Versöhnungskirche, sondern als Liefestream. Schaut einfach rein um **19 Uhr** unter www.ejbn.de/live.

Ökumenische Mitteilungen der beiden Kirchengemeinden

Die Glocken rufen zum Gebet
Wie in vielen evangelischen und katholischen Kirchen läuten die Glocken jetzt auch bei uns in Neuffen aus aktuellem Anlass **täglichum 19.30 Uhr und rufen zum Gebet.** Ob alleine oder als ganze Familie sind Sie eingeladen gleichzeitig mit vielen anderen Menschen zu einer kurzen Abendandacht.Sie können eine Kerze anzünden, still werden, frei mit Gott reden oder Psalm 23 und das Vaterunser beten.
Nur an Karfreitag und Samstag werden die Glocken schweigen und damit die Grabesruhe Jesu anzeigen.

Katholische Kirchengemeinde
Sankt Michael
Neuffen • Beuren • Kohlberg

Pfarramt Neuffen:
Sekretariat: Angelika Doster
Pfarrer: Dr. Achille Mutombo-Mwana
Öffnungszeit: Montag – Mittwoch und Freitag von 08:30 – 11:30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel.: (07025) 2756
E-Mail: StMichael.neuffen@drs.de
Homepage: www.sankt-michael.eu
Facebook: SanktMichaelNeuffen
Instagram: sanktmichaelneuffen

Von Menschen vor Ort.
Für Menschen vor Ort.
NAK VERLAG

Die sieben letzten Worte Jesu

KARWOCHE 2020 IN DER SEELSORGEEINHEIT OHNE ÖFFENTLICHE EUCHARISTIEFEIER
Mit dem **Palmsonntag** beginnt die heilige Karwoche. Jesus tritt in Jerusalem ein. Mögen wir es zulassen, dass Er in unsere Herzen eintritt. Auch ohne öffentlichen Gottesdienst können wir Ihn aufnehmen und Ihm in Gedanken, Worten und Werken sagen: Gesegnet sei der da kommt im Namen des Herrn. **Am Montag** hören wir in der Eucharistiefeier das Evangelium nach Johannes 12, 1-11. Eine Frau, Maria, salbt Jesus die Füßen mit kostbarem Öl und trocknet sie mit ihrem Haar. Da sie Jesus liebt, berechnet sie nicht, was dieses Öl kostet. Mögen wir auch Jesus ohne Vorbehalt das Kostbarste schenken, was wir haben. Die Montagmesse findet wie immer in der **Hauskapelle um 8.30 Uhr** statt.
Am Dienstag werden im normalen Fall alle Priester vom Bischof zur Chrisammesse nach Rottenburg eingeladen. Vorgesehen ist die Erneuerung ihres priesterlichen Versprechens und die Weihe der heiligen Öle, die für die Spendung der Sakramente notwendig sind. In der Chrisam-messe lesen wir aus dem Lukasevangelium 4, 16-21: Der Geist des Herrn ruht auf mir. Mögen wir uns auch fragen, von welchem Geist unsere Worte, unsere Gedanken und unsere Handlungen beseelt werden. Vom Geist des Herrn? Von unserem eigenen Geist? Von einem anderen Geist? Die Chrisam-Messe wird leider nicht stattfinden. Dafür halte ich für die SE die heilige Messe in der **Hauskapelle um 18.30 Uhr**
Am Mittwoch berichtet das Evangelium nach Matthäus 26, 14-25 über den Verrat von Judas. Ausgerechnet jemand, der zum engsten Kreis Jesu gehört, verrät ihn. Er ist äußerlich mit Ihm, ohne innerlich bei Ihm zu sein. Er nimmt teil am Abendmahl im Obergemach. Seine Gedanken sind aber woanders. Am tiefsten wird der Mensch nicht so sehr von den Feinden als vielmehr von den Freunden verletzt. Judas redet nicht direkt mit Jesus. Er redet über Ihn mit anderen. Bin ich wirklich was ich zu Jesus im Gebet und zu

anderen sage? Stimmen Verpackung und Inhalt überein? Die tägliche Messehalte ich **um 18.30 Uhr in der Hauskapelle.**
Am Gründonnerstag erinnern wir uns an die Einsetzung der Eucharistie. Im dem Brief an die Korinther 11, 23-26 schreibt Paulus: Ich habe euch das weitergegeben, was ich vom Herrn empfangen habe. Das ist mein Leib, das ist mein Blut. Tut dies zu meinem Gedächtnis. Die Corona-Krise hat bei allen gezeigt, wie echt und wie tief ihre Sehnsucht nach der Eucharistie ist. Bruder Klaus von Flüe konnte nicht darauf verzichten, weil er die Länge, die Breite, die Höhe und die Tiefe dieses großen Geheimnisses erlebt hatte. Und ich? Wo stehe ich? Die Anbetung, die am Gründonnerstag Abend stattfindet, dient dazu, den Glauben an diese Gegenwart Christi in der Eucharistie zu vertiefen. Bleibt hier und wachet mit mir. Wachet und betet. In allen unseren Kirchen findet eine eucharistische Anbetung ein Mal im Monat statt. Am Herz-Jesu-Freitag dauert sie eine Stunde. Und am 2. Freitag im März den ganzen Tag. **Die Eucharistie am Gründonnerstag findet in Neuffen um 19.30 Uhr statt.**
Am Karfreitag hören wir die Passionsgeschichte nach Johannes 18-19, 42. Vor dem unbegreiflichen Leiden Jesu und dem unbegreiflichen Leiden in der Welt schweigen wir. Wir hören innerlich die Sieben letzten Worten Jesus am Kreuz. Wir bewahren sie in unserem Herzen und denken darüber nach. In den langen Fürbitten denken wir besonders an die Opfer der Corona-Krise. Die Passionliturgie feiere ich in **Großbettlingen um 15. Uhr.** Am Vormittag werde ich um **10 Uhr den Kreuzweg** in der **KircheBruder Klaus** gehen.
Karsamstag ist der einzige Tag des Jahres, da es keine Eucharistiefeier gibt. Wir denken an Jesus, der hinabgestiegen ist in das Reich der Toten. Die **Osternachtliturgie** findet **um 21.00** Uhr in **Frickenhausen** statt. Das Evangelium nach Lukas 24, 1-12 schreibt: Sucht nicht den Lebenden unter den Toten. In unseren Begegnungen wollen wir auch österliche Menschen werden. Menschen, die das Positive sehen und unterstreichen. Am **Ostersonntag** halte ich die Messe **in Beuren um 10 Uhr**. Und am **Ostermontag** zelebriere ich in der **Hauskapelle um9 Uhr**. Christ ist auferstanden. Er ist wahrhaftig auferstanden.

Pfarrer Achille Mutombo

Die sieben Worte Jesu
Vater, vergib ihnen,
denn sie wissen nicht, was sie tun.
Lukas 23,34
Ich sage dir,
heute noch wirst du mit mir im Paradies sein.
Lukas 23,43
Frau, siehe dein Sohn!
Siehe, deine Mutter!
Johannes 19,26
Mein Gott, mein Gott,
warum hast Du mich verlassen?
Eloi, Eloi, lema sabachtani?
Matthäus 27,46
Psalm 21
Mich dürstet.
Johannes 19,28
Es ist vollbracht.
Johannes 19,30
Vater, in deine Hände
empfehle ich meinen Geist.
Lukas 23,46
Psalm30

-

Sieben Worte, an Jesus gerichtet
Wenn du Gottes Sohn bist, hilf dir selbst und steig herab vom Kreuz.
Matthäus 27,39 (Leute, die vorbeikamen)
Bist du denn nicht der Messias, dann hilf dir selbst und auch uns!
Lukas 23,39 (Einer, der neben ihm am Kreuz hing)
Jesus, denk an mich, wenn du in dein Reich kommst.
Lukas 23,42 (Der andere, der neben ihm am Kreuz hing)
Anderen hat er geholfen, sich selbst kann er nicht helfen.
Er ist doch der König von Israel! Er soll vom Kreuz herabsteigen, dann werden wir an ihn glauben. Er hat auf Gott vertraut, der soll ihn jetzt retten, wenn er Gefallen an ihm hat, er hat doch gesagt: Ich bin Gottes Sohn.
Matthäus 27, 42+43 (Hohepriester, Schriftgelehrte, Älteste)
Wenn du der König der Juden bist, dann hilf dir selbst!
Lukas 23, 36 (Soldaten)
Hört, er ruft Elija! Lasst uns doch sehen, ob Elija kommt und ihn herabnimmt.
Markus 15,35 (Einige, die dabeistanden und es hörten)
Das war wirklich ein gerechter Mensch.
Lukas 23,47 (Römischer Hauptmann)

Gemeinschaftsprojekt
„Wir seh'n uns!“
„Gut, dass wir einander haben, gut, dass wir einander seh'n, Sorgen, Freuden, Kräfte teilen und auf einem Wege geh'n. Gut, dass wir nicht uns nur haben, dass der Kreis sich niemals schließt und dass Gott, von dem wir reden, hier in unsrer Mitte ist.“ (Manfred Siebald)
...gut, dass wir einander seh'n...Momentan ist das leider nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Wir möchten mit unserem Gemeinschaftsprojekt „Wir seh'n uns!“ versuchen diese Distanz zu überbrücken. Es handelt sich dabei um denYouTube Kanal "Seelsorgeeinheit Hohenneuffen", der von Menschen aus unserer gesamten Seelsorgeeinheit gestaltet wird. Du findest ihn unter folgender Internetadresse:
https://www.youtube.com/channel/UC0eyGcM7a-0zzWzSHM4-yng

Über die Ostertage wird es auch einige Aufzeichnungen mit Pfarrer Mutombo geben, sodass wir über Ostern neben den Fernsehgottesdiensten auch ein bekanntes Gesicht sehen. Ich bin schon sehr gespannt darauf und freue mich, mit Euch über Ostern auf diese Weise verbunden zu sein.
Jeder ist herzlich eingeladen mitzumachen, auch DU! Bringe Dich mit Deinen Ideen, Wünschen, Anliegen und Deinem ganz eigenen Talent ein. Melde dich bei mir. Ich bin telefonisch, per SMS oder auch WhatsApp Nachricht unter nachstehender Nummer erreichbar. Dort stehe ich auch jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung.
Jugendreferentin Thuy-Van Becker:
0152-26518701

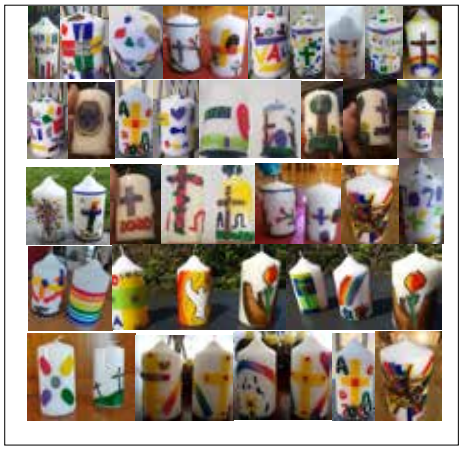

Ostern findet statt!

Unsere Kirchen bleiben zwar dieses Jahr leer – ohne Ministranten und Gemeinde, aber auch das Grab ist leer! Jesus ist von den Toten auferstanden!
Halleluja, Jesus lebt!
Die Ministranten aus Neuffen, Kohlberg und Beuren wünschen Euch ein gesegnetes Osterfest und grüßen ganz herzlich mit ihren, von zuhause aus, selbst verzierten Osterkerzen. Diese werden wir gemeinsam in der Osternacht anzünden und wissen somit, wir sind nicht allein! Gott ist bei uns alle Tage!

... und bis wir uns mal wiedersehen, halte Gott Euch fest in seiner Hand!

Eure Minis

Evangelische Freikirche Neuffen

Evangelische Freikirche Neuffen
Uracher Weg 11, Neuffen

Ostern ohne Gottesdienst.
So etwas hat es soweit wir uns erinnern noch nie gegeben. Das muss auch nicht so sein.

Deshalb wollen wir Sie darüber informieren – in Ergänzung zu bereits mitgeteilten Angeboten – wie Sie Ostern feiern können in der Gemeinschaft mit anderen Gemeindegliedern.

Das Angebot der Tochtergemeinde in Wendlingen, an ihrem Livestream-Gottesdienst teilzunehmen, besteht für Sie. Den Link dazu können Sie jeweils zum Wochenende auf der Homepage der Gemeinde (https://www.efg-wendlingen.de/) anklicken. Auch am Karfreitag können Sie dem Gottesdienst folgen.

Des Weiteren können die JesusHouse-Abende auf dem Youtube-Kanal angesehen werden oder auch über den Link jesushouse_official (https://www.instagram.com/jesushouse_official/?hl=de) aufgerufen werden.

Wir verweisen auch nochmals auf die **Hotline der Hilfsangebote von den drei Kirchen** in Neuffen unter der extra dafür eingerichteten Telefonnumer **0160-93522645 montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr.**

Wort Gottes für diese Woche
In diesen Tagen der Coronakrise wollen wir uns nicht dem Schicksal ergeben, sondern unsere körperlichen Reserven zur Abwehr der Viren durch eine gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung (innerhalb der behördlichen Vorgaben), ausreichenden Schlaf und reichlich Kommunikation per Telefon, WhatsApp, Skype und weiterer Kommunikationsmittel im Internet stärken. Für unsere geistlichen Abwehrkräfte nehmen wir uns Zeit zum Lesen des Wortes Gottes, das uns innere Stärke und eine echte Perspektive gibt.

Hoffnung in Zeiten von Corona
Das Coronavirus birgt reale Risiken – und verunsichert uns zu Recht. Wie gehen wir damit um? Auf der Sonderseite von ERFplus (https://www.erf.de/startseite/1) finden Sie Anregungen, Antworten und aktuelle Informationen.
Bild: © Teerayut / stock.adobe.com

In Kürze feiern wir **Karfreitag und Ostern**. Wenn die Verwandtschaft nicht vorbeikommt, die Ostereiersuche womöglich ins Wasser fällt, und wenn der Corona-Virus augenscheinlich die ganze Welt in Atem hält, dann wird auch unser Osterfest ganz anders. Und doch bleibt es dabei: Er ist auferstanden.

Bereits vor Ostern sind Sie eingeladen, innezuhalten und sich zu fragen: **Was hat Ostern mit mir und meiner Situation zu tun?** Steckt womöglich mehr Hoffnung, Freude und Friede in diesen Worten, als wir denken? Liegt darin etwas Göttliches? Wir richten erneut unseren Focus auf Jesu Handeln aus reiner Liebe, die sich gibt. Diese Kernaussage machte er im Voraus in seinen Abschiedsgesprächen mit seinen Nachfolgern:

„Die größte Liebe beweist der, der sein Leben für die Freunde gibt."
Neues Testament, Johannesevangelium, K. 15.13

Gehen Sie auf Suche nach der Bedeutung und Relevanz von Ostern für Sie in Ihrem Leben. Was bedeutet Ihnen der stellvertretende Tod Jesu am Kreuz?
Wünschen Sie sich ein Gespräch, mailen Sie an unsere Adresse: info@efn-neuffen.de. Wir treten gerne mit Ihnen in Kontakt.

Die Gemeindeleitung

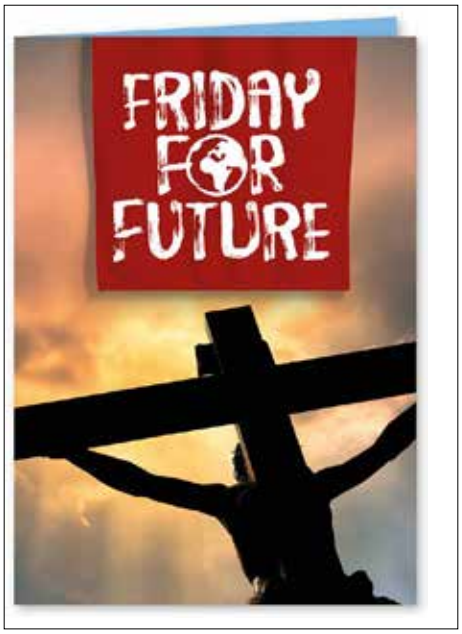

Schauen Sie auch den Aushang an unserem Gemeindehaus an und genießen Sie in diesen Tagen den Jesus-Film auf YouTube in ganzer Länge

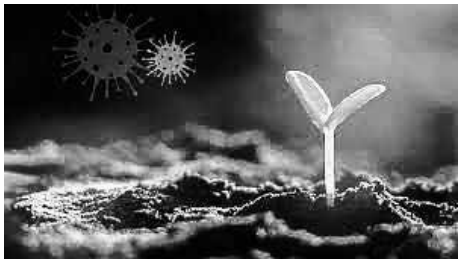

Vergleichen Sie den Hinweis in unserem redaktionellen Teil.

Du bist eingeladen!
Na klar zur **Jungschar!**
Für Jungen und Mädchen von 2. Klasse bis 6. Klasse

WANN: (in der Schulzeit)
jeden Freitag, **16:30 - 18:30 Uhr**
WO: im Uracher Weg 11,
in der **E**v. **F**reikirche **Neuffen**.

Du bist eingeladen!
Zum Mitspielen, Nachdenken und richtig was Erleben.

Jungschar - echt stark! Noch Fragen?
Tel.: Jeannette (843615), Henry (844455)
Email: jungschar@efn-neuffen.de
www.efn-neuffen.de

Ev. Kirchengemeinde Dettingen/Erms

12.-19.04.2020

Wochenspruch zum Ostersonntag, 12. April:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.
Offenbarung 1,18.

GOTTESDIENSTE

GOTTESDIENST- UND ANDACHTS-ANGEBOTE

Online-Gottesdienste
Ab Montag besteht wieder ein Gottesdienstangebot unter Gestaltung Ihrer Dettinger Pfarrer. Sie finden es auf unserer Homepage:
www.kirche-dettingen.de.

Am Montag, den 06.04. (Passionsgottesdienst), an Freitag, den 10.04. (Karfreitagsgottesdienst) und an Sonntag, den 12.4. (Ostergottesdienst) werden jeweils ab 10.00 Uhr die Gottesdienste ausgestrahlt.

Unsere Gottesdienste liegen als **Audio-Aufnahmen auf CD** in der Stiftskirche und der Michaelskirche aus und können gratis mitgenommen werden.

Im Passionsgottesdienst besteht das Angebot mit Ihnen zu Hause das Abendmahl zu feiern.
Wenn Sie möchten, können Sie sich etwas Brot und Traubensaft oder Wein bereitstellen und mitfeiern.

Online-Kindergottesdienst
Ein Team der Evangelischen Kirchengemeinde Dettingen hat vor einer Woche die Produktion eines Online-Kindergottesdienstes gestartet**.**

Bis zum 19. April wird sonntags (und am Karfreitag) ein neuer Kindergottesdienst auf dem YouTube Kanal der evangelischen Kirchengemeinde Dettingen erscheinen. Es wird jedes Mal eine fantastische, kurzweilige, gemeinsame Zeit mit tollen Bibelgeschichten. Zu den Videos gehört immer auch noch ein Dokument mit Angeboten und Ideen für Zuhause. Am letzten Sonntag, 29. März ging das erste Video online. Schaut mal rein und macht euch selbst ein Bild davon.

Ein herzliches Dankeschön geht dabei an das Team und alle Beteiligten im Video!

Telefonandachten
Unter der Telefonnummer **07123-8798707** können Sie **jeden Tag eine zweiminütige Andacht** zur Tageslosung abhören.

Die Andachten werden von Menschen aus Bad Urach und Dettingen gesprochen.

KEINE GOTTESDIENSTE IN UNSEREN GOTTESDIENSTRÄUMEN

Die Stiftskirche ist tagsüber weiterhin geöffnet zur Andacht, zur Stille und zum Gebet. Dort liegen auch die kirchlichen Nachrichten aus mit Andacht und Gebetsvorschlägen.

Ebenso ist in diesen Tagen die Michaelskirche in Kappishäusern täglich von 9.30 Uhr – 19 Uhr geöffnet, damit Sie dort Ruhe finden, beten und Gott suchen können.

Bitte achten Sie in den Kirchengebäuden auf den gebotenen Abstand zueinander.

Umgang mit den Opfern des Kollektenplans 2020 während der Corona Pandemie
Da bis auf weiteres alle Gottesdienste ausgesetzt sind, fallen auch die an diesen Sonntagen bzw. Feiertagen erbetenen Opfer weg.
Gerne können Opfer an die Ev. Kirchengemeinde Dettingen durch Einwurf (Briefkasten im Frickerhaus) oder auch Überweisung mit Angabe des Opferzwecks getätigt werden.

Besonders möchten wir auf das Opfer am Karfreitag hinweisen.

Das von der Landeskirche erbetene Opfer ist für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ bestimmt. Das Opfer soll für Menschen in Notlagen in ganz Europa verwendet werden.

Hier unsere Bankverbindungen:
Dettinger Bank IBAN: DE45 6006 9387 0000 3160 08 BIC: GENODES1DBE
Volksbank Metzingen -Bad Urach
IBAN: DE93 6409 1200 0242 1810 07
BIC: GENODES1MTZ
Kreissparkasse Reutlingen
IBAN: DE44 6405 0000 0000 3518 07
BIC:SOLADES1REU

Wichtige Informationen
Da sich die Lage immer wieder verändern kann: Aktuelle Informationen und digitales Gemeindeleben tagesaktuell über unsere Homepage **www.kirche-dettingen.de**

Trauergottesdienste
dürfen inzwischen nur noch im Freien abgehalten werden. Ganz neu ist die Verordnung des Landes, dass jetzt nicht mehr maximal 10, sondern nur noch fünf Personen teilnehmen dürfen. Allerdings dürfe dieser enge Kreis für Verwandte gerader Linie (Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder) geöffnet werden.

Der Geistliche, der Bestatter und Helfer werden zu der Teilnehmerzahl nicht dazugerechnet. Trauergespräche müssen wie bisher am Telefon stattfinden.

Wir versuchen trotz der notwendigen äußeren Distanz, Sie mit innerer Nähe, Gebet und Trost zu begleiten.

Telefon-Besuche:
Ehrenamtliche Personen dürfen keine Besuche machen, bei denen sie in die Häuser kommen. Deshalb versuchen wir, Telefon-Besuche anzubieten. Das Angebot finden Sie unten unter der Rubrik „Aus dem Gemeindeleben“.

Telefonsprechstunde:
Wie Sie wissen, können Sie jederzeit bei jedem von uns Pfarrern anrufen. In diesen bewegten Zeiten tut es gut, miteinander über Sorgen und Ängste zu reden und vielleicht für sich beten zu lassen. Weil das aber gerade nur in Ausnahmefällen in einem direkten Gespräch oder bei einem persönlichen Besuch möglich ist, wollen wir Ihnen, liebe Gemeindeglieder, gerne darüber hinaus ermöglichen, zu festen Zeiten für Sie da zu sein. In dieser Zeit sind wir sozusagen „ganz Ohr“ für Sie und warten auf Ihren Anruf.

Pfarrer Philippus Maier freut sich **jeden Mittwoch von 9.30-11.00 Uhr** und **jeden Donnerstag von 15.00-16.30 Uhr** mit Ihnen zu telefonieren. **Tel. (07123) 72 59 91**
Pfarrer Philipp Gurski freut sich jeden **Dienstag und Freitag von 9.30-11.00 Uhr** auf Ihren Anruf.
Tel. (07123) 87555

Scheuen Sie sich bitte nicht und rufen Sie einfach an.

Wochenimpuls
Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.
Offenbarung 1,18.

Liebe Leserinnen und Leser,

diese besondere Festzeit, die Osterzeit, wird in diesem Jahr von der Corona Pandemie überschattet. Für alle Kinder und Jugendlichen, für alle Familien sind Ferien normalerweise ein Genuss. Dieses Jahr führen die Beschränkungen und die Isolation, statt zu freudigen, eher zu angespannten Erwartungen. Die Schlüssel unserer Haustüren sind sozusagen herumgedreht. Hinter uns ist abgeschlossen – zumindest fühlen wir uns eingesperrt. Alte Menschen, Senioren verlassen ihre Häuser nur noch selten. Gefährdet sich anzustecken leiden sie schwer unter den Vorsichtsmaßnahmen. Wann kann ich meine Kinder, Enkel und vielleicht sogar Urenkel wiedersehen? Auch hier belasten die Gefühle der Isolation und Einsamkeit.

Auch wenn wir es schon fast nicht mehr glauben können, wenn die Last groß ist, kann doch Ostern dieses Jahr eine umso größere Bedeutung haben. Was unser Held, unser Retter Jesus für uns tat und tut, können wir jetzt gerade umso deutlicher spüren. Was nämlich wirklich zählt, wird gerade in Krisen umso deutlicher. Worum geht es wirklich in unserem Leben? Echtes Leben und echte Lebensqualität, weit über unseren Komfort hinaus, können wir gerade jetzt erfahren. In der Enge und Isolation, schlimmstenfalls sogar trotz finanzieller Not, lernen wir vielleicht schätzen, was innere Freiheit bedeuten kann: Frieden mit Gott; ein ruhiges Herz; eine Perspektive über dieses Leben hinaus, eine Aussicht auf ewiges Leben ohne den Kummer dieser Welt.

Wir feiern in der Osterzeit die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus. Sein Tod am Kreuz war kein Justizirrtum. Freiwillig, sündlos und mit voller, göttlicher Absicht nahm er alle Schuld auf sich. Sein Tod vernichtete die Macht des Todes. Jesus hat damit die Schlüssel des Todes und der Hölle an sich genommen. Dieses Wunder ist immer wieder erstaunlich und wir dürfen jedes Jahr darüber staunen. Wenn wir uns an Jesus halten, den Herrn der Schlüssel, den Befreier aus der Isolation, den Retter vom Tod, sind tiefe Lebenserfahrungen und echtes Leben hier und jetzt und in Ewigkeit möglich.

Wir wünschen Ihnen gerade in dieser Krisenzeit viel Kraft, Gesundheit und tiefe Erfahrungen mit Gott. Mögen Sie trotz aller Not etwas von der Osterfreude spüren.

Ihr Pfarrerteam

AUS DEM GEMEINDELEBEN

Einkaufshilfe in Zeiten des Corona-Virus‘
Die deutschen Behörden empfehlen aufgrund des Corona-Virus‘, soziale Kontakte zu minimieren. Ganz besonders ist dies für ältere Personen oder Personen mit Vorerkrankungen angesagt.
Um diese Personengruppen zu unterstützen und ihnen zu ermöglichen zu Hause zu bleiben, **wird die Einkaufshilfe bei „füreinander da sein“ deutlich ausgeweitet**. Die Einkaufshilfe ist wie alle anderen Angebote von „füreinander da sein“ kostenlos und richtet sich an all diejenigen, die zu einer Risikogruppe gehören oder wegen Quarantäneverordnungen das Haus nicht verlassen sollen/dürfen.
Wer Bedarf anmelden möchte, kann dies bei **Karin Beck ab Freitag, 20. März** tun:
Montag – Mittwoch und Freitag: 9-10 Uhr
unter der Telefonnummer: 07123/399 133
Wer seine Hilfe anbieten möchte, darf sich ebenfalls unter dieser Nummer melden.

Angebot von Telefon-Besuchen
Diese Zeit des Corona-Virus‘ belastet, weil

- wir isoliert sind von unseren Familienangehörigen. Als Senioren sind wir abgeschnitten von unseren Kindern,

Enkeln und Urenkeln.
- wir nur noch selten unsere Wohnräume verlassen.
- unsere sozialen Kontakte gerade sehr reduziert sind.

Da wir als Kirchengemeinde wissen, wie sehr das bedrücken kann, bieten wir Ihnen an Sie per Telefon zu besuchen. In solchen Telefon-Besuchen unterhalten wir uns ganz entspannt, Sie können zur Sprache bringen, was Sie bedrückt.

Wenn Sie einen Anruf von jemandem aus unserem Telefon-Besuchsteam wünschen, melden Sie sich bei Karin Beck: Montag – Mittwoch und Freitag: 9-10 Uhr unter der Telefonnummer: 07123/399 133

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Ihr Telefon-Besuchsdienstteam

Landeskirchliche Gottesdienst-Reihe „Du bist nicht allein“ in Kooperation mit Regio TV
Weil aufgrund der Corona-Verordnung des Landes keine Gemeinde-Gottesdienste in Kirchen mehr erlaubt sind, haben sich die württembergische Landeskirche und Regio TV auf diese Kooperation verständigt. Der halbstündige Gottesdienst wird per TV angeboten: **Am Samstag und Sonntag wird er jeweils ab 11 Uhr ausgestrahlt**.
An den beiden verbleibenden Wochenenden der Passionszeit werden Prälat Professor Dr. Christian Rose aus Reutlingen und Prälat Harald Stumpf aus Heilbronn den Gottesdienst gestalten.

An Gründonnerstag, 9. April, ist Diakonie-Chef Oberkirchenrat Dieter Kaufmann, am Karfreitag, 10. April, die Stuttgarter Prälatin Gabriele Arnold zuständig.
Den Ostergottesdienst wird Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July gestalten. Die Gottesdienste werden über die Sender Regio TV Bodensee, Regio TV Schwaben und Regio TV Stuttgart im Kabelprogramm und auch über Satellit ausgestrahlt.

Mitteilung zum 24/7-Gebet
In den letzten Ausgaben hatten wir das 24/7 Gebet beworben. Es handelt sich um eine Gebetsaktion in der in jeder Stunde (24), an jedem Tag der Woche (7) - Tag und Nacht – gebetet wird: 168 Mal Bitte, Fürbitte, Lob und Anbetung. **Aufgrund mangelnder Nachfrage und Anschreiben an das Gemeindebüro werden wir dieses Angebot für Dettingen nicht weiterverfolgen.**

TERMINE IM ÜBERBLICK

EINLADUNG ZUM GEBET

Läuten zum Abendgebet

Jeden Abend um 19.30 Uhr läuten die Glocken unserer Kirchen in Dettingen und Kappishäusern. Wenn Sie möchten, können Sie in dieser Zeit die Gebete sprechen oder in eine persönliche Andacht einbinden.
Herzliche Einladung dazu!

Gründonnerstag, 09. April
Herr, unser Gott heute feiern wir das letzte Abendmahl deines Sohnes. Und gerade heute wünschen wir uns Gemeinschaft. In unserer Isolation bitten wir dich: lass uns im Gebet und in den Gemeindeangeboten verbunden sein mit allen Christen dieser Welt. Durch deinen Heiligen Geist sind wir in geistlicher Gemeinschaft miteinander. Lass uns das spüren und glauben.

Karfreitag, 10. April
Herr, Jesus Christus, heute erinnern wir uns an dein Sterben und deinen Tod. Wir stehen staunend und trauernd vor deinem Kreuz. Wir versuchen die Tiefen deines liebevollen Handelns zu ergründen. Schenke uns das Vertrauen, dass es nicht sinnlos war, sondern dass du mit voller Absicht für uns starbst. Wir legen vor dich, was uns belastet und was uns bedrückt. All unsere Schuld werfen wir an das Kreuz – danke, Herr, für dein Sterben.

Karsamstag, 11. April
Herr, Jesus Christus, du warst tot und stiegst für uns in die tiefsten Abgründe. Du, der du tot warst, kennst unsere schlimmsten Nöte. Kein Leid ist dir unbekannt. Wir bringen alle geliebten Menschen vor dich, die dieses Jahr gestorben sind. Und ganz besonders legen wir alle vor dich, die an der Erkrankung des Corona-Virus‘ verstorben sind. Wir befehlen sie in deine Hände. Sei den Angehörigen aller Verstorbenen nahe und lass sie deine Liebe und deinen Trost spüren.

Ostersonntag, 12. April
Wir lesen den Predigttext aus 1. Kor 15,19-28: „Hoffen wir allein in diesem Leben auf Christus, so sind wir die elendsten unter allen Menschen. Nun aber ist Christus auferweckt von den Toten als Erstling unter denen, die entschlafen sind. Denn da durch einen Menschen der Tod gekommen ist, so kommt auch durch einen Menschen die Auferstehung der Toten. Denn wie in Adam alle sterben, so werden in Christus alle lebendig gemacht werden. Ein jeder aber in der für ihn bestimmten Ordnung: als Erstling Christus; danach die Christus angehören, wenn er kommen wird; danach das Ende, wenn er das Reich Gott, dem Vater, übergeben wird, nachdem er vernichtet hat alle Herrschaft und alle Macht und Gewalt. Denn er muss herrschen, bis Gott alle Feinde unter seine Füße gelegt hat. Der letzte Feind, der vernichtet wird, ist der Tod. Denn ‚alles hat er unter seine Füße getan‘. (...)“

Herr, wir wollen nicht nur auf Erlösung in dieser Welt hoffen. Lenke unser Hoffen auch auf die Ewigkeit und damit auch auf die Zeit am Ende der Welt. Herr, dein Siegeszug über das Elend, den Tod und die bösen Mächte hat jetzt schon begonnen. Danke, dass du deinen Sieg einmal zu Ende bringen wirst.

Ostermontag, 13. April
Herr, wir verspüren gerade wenig Osterfreude. Manch eine/r leidet unter den eingeschränkten sozialen Kontakten, ein/e andere/r unter finanzieller Not. Stehe du denen bei, die sich nicht freuen können. Lenke unseren Blick auf das, wofür wir danken können: unsere Familien, unsere Freundschaften, positive Erfahrungen, unseren Glauben, deine liebevollen Taten in Kreuz und Auferstehung. Schenke uns ein wenig Freude und Hoffnung in dieser Zeit. Steh uns bei.

Dienstag, 14. April
Wir bitten dich für alle Kinder und Jugendlichen. Solange Schulaufgaben gemacht werden konnte, waren die Tage geregelt. Jetzt in den Ferien schleicht sich leicht Langeweile und Frust ein. Du, der Herr der Kreativität, schenke kreative und gute Ideen mit der Zeit umzugehen. Lege auf alle Eltern deinen Segen. Schenke du Weisheit, Kraft, Besonnenheit und viel Geduld und Liebe. Lenke den Blick auf Hilfestellungen mit der Zeit der Einschränkungen umzugehen.

Mittwoch, 15. April
Wir bitten dich heute für alle die in unseren Diakoniestationen arbeiten. Die vielen Auflagen, die Ängste ihrer Kunden verändern die Arbeitsbedingungen. Gib allen Pflegerinnen und Pflegern Kraft und Mut. Sei du ihr Beistand in ihrer wichtigen Arbeit. Lass sie spüren, dass du sie nicht alleine lässt, sondern jeden Tag bei ihnen bist. Hilf ihnen etwas von der Lebensfreude in die Häuser zu tragen.

KURZ NOTIERT

Abwesenheit:
04. – 12. April: Urlaub Pfarrer Michl Krimmer, die Vertretung übernehmen Pfarrer Philippus Maier, Tel.: 72 59 91 und Pfarrer Philipp Gurski, Tel.: 8 75 55.

13. – 19. April: Urlaub Pfarrer Philippus Maier, die Vertretung übernimmt Pfarrer Philipp Gurski, Tel.: 8 75 55

06. -09. April: Das Gemeindebüro ist in dieser Zeit nicht besetzt

Adressen
Pfarramt West - Geschäftsführendes Pfarramt
Pfarrer Philippus Maier
Kirchplatz 2
Tel.: 72 59 91
maier@kirche-dettingen.de
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Pfarrhaus, Kirchplatz 2

Pfarramt Ost
Pfarrerehepaar Stefanie und Philipp Gurski
Hölderlinstraße 13,
Telefon 87555, Fax 888589
gurski@kirche-dettingen.de
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Pfrarrhaus, Hölderlinstraße 13

Pfarramt Buchhalde
Pfarrer Michael Krimmer, Lortzingweg 8
Telefon 7330, Fax 87837
krimmer@kirche-dettingen.de
Büro- & Sprechzeiten im Lortzingweg 8:
Sprechzeiten gerne nach Absprache im Büro im Lortzingweg 8.

Diakonat Dettingen
Diakonin Sophia Neuschwander
Telefon 9 69 65 10
neuschwander@kirche-dettingen.de

Sprechzeiten gerne nach Absprache im Büro, 1. Stock im Gemeinde- und CVJM-Haus, Karlstraße 75.

Ev. Kirchenpflege und Kindergartenarbeit
Milchgasse 6
Telefon 92799-30, Fax 92799-48

Öffnungszeiten: Mo 9.00-12.00 Uhr Die 8.00 - 16.00 Uhr, Mi 9.00 - 12 Uhr, Do 10-14 Uhr, Fr 8.00 - 11 Uhr
kirchenpflege@kirche-dettingen.de
Pädagogische Leitung Kindergartenarbeit Sandra Kiemlen
Telefon 92799-45, Fachs 92799-48
kiemlen@kirche-dettingen.de

Ev. Gemeindebüro
Ursula Reusch, Milchgasse 6,
Telefon 92799-50, Fax 92799-48
Kontaktzeiten: Mo. u. Fr. 8 – 11 Uhr,
Mi 15.30 - 18 Uhr, Di u. Do. 10 – 12 Uhr
gemeindebuero@kirche-dettingen.de

Gemeindeassistentin
Karin Beck, MIlchegasse 6
Tel.: 92799-52,
beck@kirche-dettingen.de
Kontaktzeiten: Do 15.30 - 17.00 Uhr,
Fr 9.00 - 14.00 Uhr

Neuapostolische Kirche Beuren - Frickenhausen

Hohenzollernstr.1, 72636 Frickenhausen

Aufgrund der Corona-Pandemie bleiben die Kirchengebäude aktuell geschlossen. Videogottesdienste werden durchgeführt und können als YouTube-Livestream oder als Telefonübertragung empfangen werden. Weitere Informationen unter www.nak-sued.de/corona-pandemie

Videogottesdienste im April 2020:
Palmsonntag, Karfreitag, Ostersonntag und weitere Sonntage im April jeweils um 10 Uhr
Link zum YouTube-Kanal: www.nak-sued.de/videogottesdienst

Sie sind online herzlich willkommen. Bleiben Sie gesund!

VEREINE

CVJM NEUFFEN

Christus ist unsere Hoffnung

Auch wenn vieles gerade so ganz anders ist: eines hat sich nicht verändert! Nämlich dass Jesus unsere Hoffnung und unsere Kraft ist. In diesen Tagen denken wir daran, wie Jesus diesen sehr schweren Weg ans Kreuz ging, um uns von unserer Sünde zu erlösen. Er hat sich selbst geopfert, damit uns vergeben werden kann. Er ist - ein für allemal - zum Opfer geworden und hat den Tod auf sich genommen, damit wir IN IHM Leben bekommen!

Was für ein Tausch: Er bekam unverdient den Tod und wir unverdient das Leben. Das ist der größte Grund zu jubeln und Ostern voller Freude im Herzen zu feiern. Seit Ostern wissen wir: Jesus hat dem Tod die Macht genommen - er ist auferstanden und wird auch uns einmal auferwecken, wenn wir zu ihm gehören. Das ist unsere Hoffnung. Die beste Hoffnung. Hast auch du diese Hoffnung? Das Angebot von Jesus steht: er möchte dich erlösen. Er möchte dir deine Sünde nehmen - sie dir vergeben - und dir sein Leben schenken. Jesus ist nur ein Gebet weit von dir weg und hört dich, wenn du mit ihm sprichst und ihn um Vergebung bittest. Und das ist erst der Anfang!

Lern Jesus kennen, lies die Bibel (z.B. Lukas-Evangelium) und schmeck die Hoffnung, die Liebe und Freiheit, die ER dir schenken will...

Denn Jesus lebt. FROHE OSTERN =)

Hilfs-Dienste-Angebot in Zeiten von Corona
Wir möchten für Sie da sein und helfen, wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören oder unter Quarantäne gestellt sind - gerne gehen wir für einkaufen oder erledigen Botengänge. Melden Sie sich dazu gerne unkompliziert von Montag - Freitag 9 - 12 Uhr bei Diakonin Franziska Goller unter der extra eingerichteten Nummer **0160-93522645.**
Ein Einkäufer wird dann vermittelt, der Ihnen die Einkäufe an die Haustüre bringt - natürlich mit dem nötigen Abstand.

Bleiben Sie behütet!

Deutsches Rotes Kreuz Bereitschaft Neuffen
www.DRK-Neuffen.de
info@DRK-Neuffen.de

ABGESAGT: Blutspende in Neuffen

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Blutspende am **Mittwoch, 15. April 2020, in Neuffen** abgesagt.

Es finden aber andere Blutspendeaktionen statt!

Infos zu Blutspende und Coronavirus: Wer gesund und fit ist, kann Blut spenden!
Auch in Zeiten der Grippewelle, grassierender Erkältungen und des neuartigen Coronavirus (Covid–19), benötigt der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes dringend Blutspenden, damit die Patienten weiterhin sicher mit Blutpräparaten in Therapie und Notfallversorgung behandelt werden können.

"Blutspende ist auch in Krisenzeiten notwendig, um Schwerstkranken und Unfallopfern helfen zu können."

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf der Webseite:
https://www.blutspende.de/blutspendetermine

Wichtige Informationen zum Ablauf einer Blutspende werden hier erklärt:
https://www.blutspende.de/informationen-zum-coronavirus

Bleiben Sie gesund

Ihre DRK-Bereitschaft Neuffen

Jugendmusikschule Neuffen

Musikschule im Ferien- und Online-Modus

Auf Anweisung der Landesregierung sind alle Musikschulen vom 16. März bis einschließlich 20. April 2020 geschlossen. Fast alle Musiklehrer haben in den letzten Schulwochen Einzelunterricht online angeboten. Jetzt sind bis zum 20.04. Osterferien Einzelne Musiklehrer holen hier bereits in Absprache mit den Schülern ausgefallenen Unterricht online nach. Wir freuen uns über viele positive Rückmeldungen von Eltern, Schüler und Lehrkräften und hoffen den Unterricht in unseren Räumen nach den Osterferien wieder aufnehmen zu können und werden Sie in der Woche vom 14. bis 17. April darüber informieren.
Die Geschäftsstelle ist besetzt, Sie können uns telefonisch - 07025 6913, per Mail: geschaeftsstelle@jugendmusikschule-neuffen.de oder übers Internet www.jugendmusikschule-neuffen.de erreichen.

Musik tut gut ! Frohe Ostern und bleiben Sie gesund und zuhause!

Ihre Jugendmusikschule Neuffen e.V.

Posaunenchor Kohlberg-Kappishäusern

Ostern vom Balkon

In diesem Jahr finden in unseren Kirchen keine öffentlichen Ostergottesdienste statt. Doch Ostern fällt nicht aus.

Wir laden alle Kohlberger und Kappishäuserner Bürger ein, am Ostersonntag, 12.04.2020 um 11.00 Uhr mit uns in die Auferstehungsfreude einzustimmen. "Christ ist erstanden" - so werden es in ganz Deutschland zahlreiche Posaunenchöre musizieren.

Ob singend oder mit dem Instrument, SängerInnen und BläserInnen, wer immer ein Instrument oder seine Stimme zur Verfügung hat, stimmt in die frohe Osterbotschaft mit ein.

Die folgende Liedfolge ist vorgesehen:
Christ ist erstanden (EG 99)
Gelobt sei Gott im höchsten Thron (EG 103)
Auf, auf mein Herz mit Freuden (EG 112)
Er ist erstanden, Halleluja (EG 116)
Der schöne Ostertag (EG 117)
Die Liedtexte finden Sie im Evangelischen Gesangbuch unter den angegebenen Nummern. Der Choral "Christ ist erstanden" wird in der abgedruckten Folge gespielt. Von allen anderen Chorälen musizieren und singen wir drei Verse.
Zuhause am Fenster, auf dem Balkon, im Garten oder in einer Kirche, im Hof, auf der Straße, wo auch immer wir gerade sind. Auf dass die Osterbotschaft an vielen verschiedenen Orten durch viele ver-

schiedene Menschen - und doch gefühlt wie ein Chor - viele Menschen erreicht und ein akustisches Osterband durch die Lande schallt.

Schützenverein Neuffen e.V.

Werte Neuffener Vereine und Gruppen,

aufgrund der aktuellen Situation und den hierzu gültigen Vorgaben müssen wir unser diesjährigses **Vereins-Pokal-Schiessen zum 1.Mai 2020 leider absagen**.

Nachdem derzeit auch keinerlei Möglichkeit zum gewohnten Training auf unserer Anlage besteht und eine Datum zur Freigabe von Veranstaltungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht feststeht, können wir die Veranstaltung leider nur absagen.

Wir bitten um Verständnis,

Vorstand SV-Neuffen

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Neuffen

„**Wandersehnsucht** reißt mir am Herzen, wenn ich Bäume höre, die abends im Wind rauschen. Hört man still und lange zu, so zeigt auch die Wandersehnsucht ihren Kern und Sinn. Sie ist nicht Fortlaufenwollen vor dem Leid, wie es schien. Sie ist Sehnsucht nach Heimat, nach Gedächtnis der Mutter, nach neuen Gleichnissen des Lebens. Sie führt nach Hause.“ (Hermann Hesse, deutsch-schweizerischer Schriftsteller, 1877 – 1962). ds

TB NEUFFEN 1895 - 2020 | **125 Jahre gemeinsam erfolgreich**

Öffnungszeiten der TB Geschäftsstelle:
Die Geschäftstelle ist aus aktuellem Anlass für den Publikumsverkehr geschlossen.
In dringenden Fällen erreichen Sie uns am Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr, Tel.: 07025/908992
E-Mail: info@tbneuffen.de

FAMILIEN | KRANKEN | ALTENHILFE
KOHLBERG-KAPPISHÄUSERN E.V.

Hilfe und Unterstützung auch in Krisenzeiten

Wir sind auch weiterhin für Sie da. Zur Zeit leider nur telefonisch und per Mail.

Dies sind unsere Kontaktdaten:
07025 / 912 47 48, **kontakt@fka-kohlberg-kappishaeusern.de**
oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage.
www.fka-kohlberg-kappishaeusern.de

Bitte melden Sie sich, wenn Sie Unterstützung und Hilfe brauchen, z.B. beim Einkaufen, oder wenn Sie auf andere Art und Weise Unterstützung benötigen.
Wir koordinieren zur Zeit auch die Ehrenamtlichen, die sich für die Unterstützung von Älteren, Kranken oder Menschen, die der Risikogruppe angehören, angeboten haben.

Wichtig: Halten Sie Kontakt zu Ihren Mitmenschen. Rufen Sie sich an, schwätzen Sie miteinander, damit Sie in Kontakt bleiben. Suchen Sie für sich neue Lösungen, den Alltag zu gestalten. Zur Zeit freut sich jeder über Anrufe und Gespräche. Zusammenhalten ist wichtig!

Passen Sie auf sich auf und nehmen Sie bitte die Hilfsangebote in Anspruch!

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG – Neuffener Tal –

Der VdK – Ortsverband informiert:

Ein frohes Osterfest

Der VdK – Ortsverband Neuffener Tal wünscht allen Mitgliedern und ihren Angehörigen ein Frohes Osterfest. Leider bringt es die derzeit aktuelle Corona-Krisen-Situation mit sich, dass Ostern für viele Menschen, sicher auch für uns, ganz anders als bisher gewohnt verlaufen wird. Bedenken wir aber, dass wir die nunmehr geltende Zeit der persönlichen Einschränkungen solidarisch durchstehen sollten, denn nur so tragen wir dazu bei, dass sich die Zeiten bald wieder zum Guten wenden. Betrachten wir also Ostern in diesem Jahr auch als Chance zur „inneren Einkehr“ und um das Fest, mit seiner religiösen Botschaft, falls diese im Lauf der Jahre verloren gegangen ist, wieder zu finden.

Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel: Welche Ansprüche haben Versicherte?
Was ist ein Hilfsmittel, was ein Pflegehilfsmittel? Für Laien ist das nicht immer leicht zu durchschauen. Wir geben einen Überblick über das, was zu den Hilfsmitteln und was zu den Pflegehilfsmitteln zählt. Und wir zeigen, wer die Kosten übernimmt und wie man seine Ansprüche gegenüber den Kostenträgern durchsetzen kann.

Zu den Hilfsmitteln zählen zum Beispiel Brillen, Hörgeräte, Prothesen, Kompressionsstrümpfe oder Rollstühle, aber zum Beispiel auch ärztlich verordnete Inkontinenzeinlagen.

Bei den Pflegehilfsmitteln muss man zwischen technischen und zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln unterscheiden. Technische Pflegehilfsmittel sind zum Beispiel Pflegebetten, Lagerungshilfen, Hebegeräte oder Notrufsysteme. Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel umfassen etwa Einmalhandschuhe oder Betteinlagen.

Hilfsmittel und Pflegemittel: Welcher Kostenträger zahlt was?
Für Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel kommen unterschiedliche Kostenträger auf. **Hilfsmittel zahlen die gesetzlichen Krankenkassen**, wenn der Arzt dem Patienten das Hilfsmittel verordnet hat. Patienten brauchen dafür also ein ärztliches Rezept.

Pflegehilfsmittel zahlt die Pflegekasse, wenn man pflegebedürftig ist, einen Pflegegrad zugewiesen bekommen hat und zu Hause gepflegt wird. Pflegehilfsmittel muss der Arzt nicht verordnen, man muss aber einen Antrag darauf bei der Pflegekasse stellen.

In diesem Mitteilungsblatt wollen wir zuerst über die Hilfsmittel informieren:

Hilfsmittel: Wie viel müssen Patienten zuzahlen?
Für jedes Hilfsmittel müssen Erwachsene **zehn Prozent** zuzahlen. Das sind mindestens fünf Euro und höchstens zehn Euro. Bei Hilfsmitteln zum Verbrauch wie Inkontinenzhilfen sind es aber höchstens zehn Euro im Monat.

Wenn sämtliche Zuzahlungen im Jahr zwei Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen übersteigen, können Patienten sich bei Ihrer Krankenkasse von weiteren Zuzahlungen in dem Kalenderjahr befreien oder sich Zuzahlungen erstatten lassen. Wer an einer schweren oder einer chronischen Krankheit leidet, kann auch die Belastungsgrenze von einem Prozent nutzen.

Wer trägt die Mehrkosten für Hilfsmittel?
Es gibt für viele Hilfsmittel Festbeträge, also „feste" Preisobergrenzen, bis zu denen die Krankenkassen für Hilfsmittel zahlen.
Allerdings stellen Patienten oft fest, dass ein Hilfsmittel zum Festbetrag nicht ausreicht, um ihre Behinderung auszugleichen. Das ist bei Hörgeräten zum Festbetrag für hochgradig schwerhörige Menschen oft der Fall.
Wer sich in einer solchen Situation ein höherwertiges Hörgerät zulegen möchte, dessen Preis über den Festbetrag hinausgeht, denkt dann häufig, dass er die Differenz zwischen Festbetrag und tatsächlichem Preis tragen muss. Dies ist aber nicht unbedingt der Fall, denn Patienten haben das Recht auf vollen Behinderungsausgleich. Das bedeutet: Wenn ein Hilfsmittel medizinisch notwendig ist, muss es komplett von den Kassen bezahlt werden. Es geht hier um Hilfsmittel zum unmittelbaren Behinderungsausgleich. Für diese gelten keine Festbeträge, das Wirtschaftlichkeitsgebot entfällt hier.
Deshalb ist es ratsam, gegen einen ablehnenden Bescheid der Krankenkasse einen Widerspruch einzulegen. Die Rechtsberatungsstellen des Sozialverbands VdK informieren zum Thema und helfen bei der Formulierung des Widerspruchs.
Anders sieht die Rechtslage aber aus, wenn man etwa aus ästhetischen Grün-

den ein Hilfsmittel haben möchte, das teurer als das von den Kassen bezahlte ist. Im Falle ästhetischer Gründe wird ein Widerspruch häufig nicht erfolgreich sein.

Hilfsmittel: Zahlen Sozialämter oder die Rentenversicherung?
Wenn weder die Krankenkasse noch die Pflegeversicherung oder die Unfallversicherung für die Übernahme der Kosten von Hilfsmittel zuständig sind, können auch andere Kostenträger dafür in Frage kommen, zum Beispiel die Sozialhilfe, die Arbeitsförderung oder die Rentenversicherung.

Im nächsten Mitteilungsblatt informieren wir über die Pflegehilfsmittel.

Sozialverband VdK – auf einem Blick
Der Sozialverband VdK ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Verband. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral sowie finanziell unabhängig. Schwerpunkte des VdK sind sozialpolitische Interessenvertretung und Sozialrechtsberatung.

Der Sozialverband VdK hat mehr als über 2 Millionen Mitglieder, Tendenz steigend. Er setzt sich für soziale Gerechtigkeit, für Gleichstellung und gegen soziale Benachteiligung ein.

Die Ortsverbände sind Ansprechpartner vor Ort, führen ein geselliges Vereinsleben, veranstalten Ausflüge, Info-Veranstaltungen und Themen-Abende zu aktuellen sozialpolitischen und gesundheitsrelevanten Themen und kümmern sich um ihre Mitglieder.

Sie interessieren sich für den Sozialverband VdK oder möchten mehr Infos, auch über unseren Ortsverband? Dann fordern Sie bitte Unterlagen an.

Auskünfte erteilt gerne der Ortsverbandsvorsitzende Gerhard Schindler, Auf der Stiegel 11, 72639 Neuffen, Telefon 07025 / 60 38. Sie können auch die Homepage des VdK-Kreisverbands Nürtingen: www.vdk.de/kv-nuertingen oder die Homepage des VdK: www.vdk.de besuchen.

Gerhard Schindler
Ortsverbandsvorsitzender

VfB Neuffen

» WIR FÜR EUCH! «

Die aktuelle Situation bringt viel Ungewissheit und außergewöhnliche Herausforderungen mit sich. Nichts ist in dieser Zeit wichtiger als Nächstenliebe und Zusammenhalt. Genau aus diesem Grund möchten wir - der *VfB Neuffen* und der *TB Neuffen* - helfen.

Solltest du dem Personenkreis angehören, der selbst nicht in der Lage ist, Einkäufe oder ähnliche wichtige Dinge zu erledigen, melde dich gerne bei uns!! Hierbei spielt es keine Rolle ob du direkt aus Neuffen kommst oder aus einem Nebenort.

Diese Information darf gerne mit Freunden, Verwandten und Bekannten geteilt werden. Wir freuen uns euch zu helfen und wünschen viel Ruhe und vor allem Gesundheit!

Euer VfB und TB Neuffen

Uns erreicht ihr unter folgenden Kontaktdaten:

0173/3764350, 0157/89576197 oder 0160/98632286
E-Mail: vfb-neuffen-helferteam@web.de

Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven Gemeinden und Städten.

NAK VERLAG

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

238.000 Euro Fördermittel für Projekte im Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Beirat des Vereins „Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V.“ stimmt 22 Projektanträgen zu

Im Rahmen des Förderprogramms „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ werden nachhaltige Projekte finanziell unterstützt. Für die Förderrunde 2020 hat der Beirat seine Zustimmung für 22 Projekte gegeben. Die Fördermittel in Höhe von rund 238.000 Euro stoßen Investitionen von über 400.000 Euro in der Region an. Seit 2008 können Kommunen, Vereine und Verbände, Privatpersonen oder Interessensgemeinschaften einen Antrag zur finanziellen Unterstützung einer innovativen Idee beim Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ stellen. Die Entscheidung, ob ein Projekt gefördert wird, trifft der Beirat des Vereins „Biosphärengebiet Schwäbische Alb e. V.“. Das 32-köpfige Gremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, Vereine und Verbände zusammen.
Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnte die ursprünglich angesetzte Beiratssitzung am 12.03.2020 in Neidlingen nicht stattfinden. Die Mitglieder stimmten deshalb im Rahmen eines Umlaufbeschlusses über die Projekte ab.

Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel von 200.000 Euro werden in der Förderrunde 2020 komplett abgerufen. Es gab - wie in den beiden Vorjahren auch - wieder eine höhere Nachfrage nach Fördergeldern, sodass fünf Projekte der aktuellen Förderrunde, wie z.B. das Projekt „Modernisierung einer Mosterei in Neidlingen“ aus dem „Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, mit insgesamt rund 42.000 Euro finanziert werden. „Es ist schön zu sehen, dass auch in diesem Jahr die Fördermittel voll ausgeschöpft werden und darüber hinaus weitere Nachfrage besteht. Die vorgestellten Projekte zeigen sehr deutlich, dass es im Biosphärengebiet Schwäbische Alb eine Vielzahl engagierter Akteure gibt, die sich mit innovativen Ideen für eine nachhaltige und naturschutzorientierte Regionalentwicklung engagieren. Meinen herzlichen Dank an das Umweltministerium für die Förderung der zusätzlichen Projekte“, so der Vereinsvorsitzende Landrat Thomas Reumann zum Abschluss des Umlaufbeschlussverfahrens.
Etwas ungewohnt war die notwendige Vorgehensweise zur Abstimmung für die Beiratsmitglieder. Die sonstigen Sitzungen sind geprägt von lebendigen, zielorientierten Diskussionen über die Projekte. Fragen, die während des Umlaufverfahrens an die Geschäftsstelle

Biosphärengebiet Schwäbische Alb gerichtet wurden, konnten dieses Mal nur telefonisch oder schriftlich beantwortet werden. Dennoch gab es auch dieses Mal wieder eine breite Zustimmung zu den Projekten, die aus den Handlungsfeldern „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Nachhaltige Regionalentwicklung“, „Historisch-kulturelles Erbe“, „Biodiversität und Forschung“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit“ stammen. Das positive Votum in der Förderrunde 2020 bedeutet eine Ausschüttung von über 238.000 Euro Fördermitteln. Somit konnten seit Bestehen des Förderprogramms Gesamtinvestitionen von mehr als 5,4 Millionen Euro angestoßen werden.

Von der Förderzusage profitieren beispielsweise die Projekte „Landschaftsverbund Blumenwiesen-Alb – Gemeinden und ihr Beitrag zur Erhaltung des artenreichen Grünlands der Mittleren Schwäbischen Alb“, das Projekt „Erstellung eines Mobilitätskonzepts für die Stadt Bad Urach mit Modellcharakter für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb“, die „Naturnahe Umgestaltung des Schulgeländes der Grundschule Schelklingen-Schmiechen.

Der Beirat stimmte zudem der „Errichtung einer Trockenmauer in den Neuffener Weinbergen“ zu. Finanziert wird dieses Projekt aus Spendengeldern, welche die zertifizierten Partnerinnen und Partner des Biosphärengebiets sammeln.

Die einzelnen Projektbeschreibungen sind unter http://biosphaerengebiet-alb.de/index.php/lebensraum-biosphaerengebiet/foerderung-projekte/foerderung-projekte einsehbar.

Hintergrundinformationen:
Das Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ erstreckt sich auf eine 85.300 ha große Gebietskulisse, bestehend aus den 29 Städten und Gemeinden im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Jährlich stehen in der Regel 200.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Seit 2008 bis heute wurden insgesamt knapp 2,9 Millionen Euro Zuschüsse über das Programm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ vergeben.

Ehe die Projekte dem Beirat zur Entscheidung vorgelegt werden, prüfen die Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb sowie das Regierungspräsidium Tübingen und die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg die Anträge auf ihre inhaltliche und förderrechtliche Eignung.

Die Landschaftspflegerichtlinie ist landesweit die rechtliche Grundlage für die Förderung von Naturschutzprojekten und somit auch Grundlage für das Förderprogramm „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“.

Der Antragsschluss für die Förderrunde 2021 ist am 15. November 2020.

LANDRATSAMT

Mitteilung

Landkreis Esslingen

Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Ostersamstag haben die großen Entsorgungsanlagen im Landkreis Esslingen geschlossen

Am Ostersamstag, dem 11. April 2020, haben die folgenden großen Entsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsbetriebes, die Entsorgungsstation Sielminger Straße, die Deponie Katzenbühl, die Deponie Blumentobel und die Deponie Weißer Stein sowie die Recyclinghöfe Hohenheimer Straße und Eichholz geschlossen.

Die sonstigen Recyclinghöfe, Grünabfallsammelplätze und Kompostplätze im Kreisgebiet sind von dieser Schließung nicht betroffen und haben wie gewohnt geöffnet. Adressen und Öffnungszeiten dieser Anlagen stehen auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.awb-es.de, in der Abfall-App des AWB sowie im Müllkalender.

Weitere Informationen
Telefon 0800 931 25 26,
service-awb@lra-es.de,
www.awb-es.de.

Impressum

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 07123 3688 630 · F 07123 3688 222
nak.metzingen@n-pg.de
www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Erscheinungsweise:
Wöchentlich freitags

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Uwe Groß
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus oder bei der Ortsverwaltung abholen. Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Neuffener Anzeigers ist der Vertrieb.

T 07123 3688 639 · nak.aboservice@swp.de

Redaktionsschluss:
Dienstag, 23.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Matthias Bäcker
oder sein Vertreter im Amt

Stadtverwaltung Neuffen
Hauptstraße 19 · 72639 Neuffen
T 07025 10 60 · F 07025 106 293
stadt@neuffen.de · www.neuffen.de

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser. Dies gilt auch insbesondere für die Einhaltung der DSGVO.

Mit einer Anzeige in Ihrem Amts- oder Mitteilungsblatt

NAK VERLAG

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222